

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Wahlprüfungsausschuss

Wahlprüfungsausschuss

Datum

25.07.2023

09.08.2023

Beratung:

Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und ggf. eingegangener Einsprüche

Es wurden Einsprüche von Wahlberechtigten gem.§ 38 GKWG gegen die Gültigkeit

- der FDP Liste mit der Begründung, dass der Vorstand nicht rechtsgültig zustande gekommen ist und in der Folge die Kandidatenaufstellung nicht in Ordnung ist;
- der KWG Liste mit der Begründung, dass der Vorstand nicht rechtsgültig zustande gekommen ist und in der Folge die Kandidatenaufstellung nicht in Ordnung ist

eingelegt.

Daraufhin wurden von der entsprechenden Partei und Wählergruppe die Protokolle der Wahl über den Vorstand und die Kandidatenaufstellung abgefordert.

In Absprache mit der Kommunalaufsicht, lassen sich keine Unstimmigkeiten gegen die Wahlen der jeweiligen Vorstände erkennen.

- Die Wahl des FDP Vorstandes wurde vom Kreisverband begleitet. Die Wahl ist nachvollziehbar und nach demokratischen Grundsätzen erfolgt.
- Das Misstrauensvotum gegen den bisherigen Vorsitzenden der KWG und die daraus erfolgte Neuwahl des Vorstandes ist nachvollziehbar und nach demokratischen Grundsätzen erfolgt.

Gegebenenfalls müssten privatrechtliche Schritte durch die Einspruchsführer gegen die neuen Vorstände eingeleitet werden. Im weiteren Wahlprüfungsverfahren ergibt sich aber keine Ungültigkeitsgrund daraus.

Kandidatenaufstellung

Bei der Vorprüfung wurden auch die Protokolle über die Kandidatenaufstellung geprüft.

Bei der FDP wurde folgendes festgestellt:

- Unter TOP 7 wurde Miriam Wentz-Kuhls als unmittelbare Kandidaten vorgeschlagen und gewählt.

- Unter TOP 8 wurde für die Liste Platz 1 Miriam Wentz-Kuhls, Platz 2 Matthias Frerichs, Platz 3 Steffi Torkler, Platz 4 Martin Wentz vorgeschlagen und gewählt

Als Wahlvorschläge wurden neben Frau Wentz-Kuhls aber auch, die Listenkandidaten 2-4 als unmittelbare Kandidaten vorgeschlagen. Da diese aber nicht als unmittelbare Kandidaten durch die Mitgliederversammlung gewählt wurden, hätte die Wahlvorschläge nicht erfolgen dürfen.

In der Folge hätte nur Frau Wentz-Kuhls als unmittelbare Kandidatin auf dem Stimmzettel aufgeführt werden dürfen. Bei der Wahl am 14.05.2023 wurden somit Stimmen durch die fälschlich vorgeschlagenen Kandidaten gesammelt. Dadurch, dass Frau Wentz-Kuhl durch Verhältnisausgleich einen Sitz in der Gemeindevertretung erhalten hat, sind gemäß § 39 Nr. 2 GKWG bei der Vorbereitung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben. Die Wahl ist gem. § 41 GKWG zu wiederholen.

Bei der KWG wurde folgendes festgestellt:

- Unter TOP 8 wurde für die Liste Platz 1 Wilhelm Burmester, Platz 2 Danilo Ribbeck, Platz 3 Holger Egge, Platz 4 Sarah Schiersch, Platz 5 Astrid Kiehn, Platz 6 Ole Dethmann, Platz 7 Diethard Kagrath, Platz 8 Michael Rusch, Platz 9 Beate Burmester, Platz 10 Frederike Burmester, Platz 11 Andre Kleimann, Platz 12 Wolfgang Hölker, Platz 13 Anette Egge gewählt
- Es wurde nicht protokolliert, dass unmittelbare Kandidaten gewählt wurden.

In der Folge hätten durch die KWG keine unmittelbaren Wahlvorschläge auf den Vordrucken der Wahlvorschläge benannt werden und in der Folge daraus, auf dem Stimmzettel aufgeführt werden dürfen. Bei der Wahl am 14.05.2023 wurden somit Stimmen durch die fälschlich vorgeschlagenen Kandidaten gesammelt, bzw. sogar Kandidaten durch direkte Wahl gewählt. Gemäß § 39 Nr. 2 GKWG sind bei der Vorbereitung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben. Die Wahl ist gem. § 41 GKWG zu wiederholen.

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Güster empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die Gemeindewahl vom 14.05.2023 gem. § 39 Nr. 2 GKWG für ungültig zu erklären und die Wahl zu wiederholen, da bei der Vorbereitung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis und die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben.“